

Antrag

der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Freizeitassistenz

Soziale Inklusion ist erst dann erreicht, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur arbeiten und selbständig wohnen, sondern auch ihre Freizeit selbständig gestalten können und wenn notwendig auf flexible Unterstützung oder Begleitung zählen können.

Im Rahmen des Pilotprojektes im Bundesland Salzburg haben derzeit 19 Menschen eine persönliche Assistenz. Der Bedarf ist damit nicht ansatzweise gedeckt, denn es braucht wesentlich mehr Unterstützung für Einzelfreizeitassistenz als das Land Salzburg derzeit anbietet.

In der Steiermark ist die Freizeitassistenz bereits eine selbstverständliche Hilfeleistung, die auch im Behindertengesetz verankert wurde. Bei diesem Modell wird den Menschen individuell eine bestimmte Anzahl an Stunden angeboten. Der Selbstbehalt liegt bei zehn Prozent der Kosten. Besonders erwähnenswert ist dabei auch die Flexibilität, da diese Freizeitassistenz stundenweise, tageweise und auch an Wochenenden abgerufen werden kann. Verschiedene Organisationen haben dazu einen Pool an Freizeitassistentinnen und -assistenten für Einzel- aber auch Gruppenangebote.

In Salzburg gibt es den Verein „active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung“, der Gruppenaktivitäten anbietet. Die Umsetzung von geplanten und bereits beschlossenen Leader-Projekten, wie z. B. „Damma wos“ scheitert derzeit leider daran, dass die Mittel für den Eigenfinanzierungsanteil nicht aufgebracht werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Anlehnung an das Modell in der Steiermark eine individuelle Freizeitassistenz für möglichst viele Betroffene sicherzustellen sowie
2. fehlende Eigenmittel für bereits beschlossene Leader-Projekte vom Land Salzburg zur Verfügung zu stellen.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2017

Riezler-Kainzner eh.

Steidl eh.